

Prof. Dr. Bettina Schöndorf-Haubold

Professur für Öffentliches Recht
Hein-Heckroth-Straße 5
35390 Gießen
Tel.: 0641 99 21121
Fax: 0641 99 21129

Prof. Dr. Franz Reimer

Professur für Öffentliches Recht
und Rechtstheorie
Hein-Heckroth-Straße 5
35390 Gießen
Tel.: 0641 99 21181
Fax: 0641 99 21189

Gießen, im Oktober 2021

Umweltrechtliches Praktikerseminar im Wintersemester 2021/22

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns sehr, Sie nach pandemiebedingter Pause und Digitalisierung nun endlich wieder zu Live-Veranstaltungen unseres Umweltrechtlichen Praktikerseminars einladen zu dürfen! Im kommenden Semester wollen wir unsere Gespräche zu Umwelt- und insbesondere Klimaschutz mit herausragenden Referentinnen und Referenten fortsetzen. Die Vorträge werden nach jetzigem Stand auf 3G-Basis stattfinden, und zwar nicht im gewohnten Raum im Untergeschoss des Hörsaalgebäudes Licher Straße, sondern – mit mehr Platz – im Hörsaal 1 (im Erdgeschoss). Wir bitten um Verständnis, dass wir die Veranstaltungen mit Rücksicht auf die Referenten nicht hybrid abhalten.

Zum Auftakt der Vorträge spricht in der 213. Veranstaltung am Donnerstag, dem **21.10.2021**, Herr **Prof. Dr. Gerd Winter**, Universität Bremen, über „**Transnationale Aspekte der Rechtsprechung im Klimaschutz**“.

Gerichte, die über Klimaschutzrecht zu entscheiden haben, beobachten und zitieren sich zunehmend gegenseitig über staatliche Grenzen und Ebenen hinweg. Der Vortrag wird diese Entwicklung in materiellen und prozessualen Aspekten verschiedener Verfahren nachzeichnen, zu erklären versuchen und rechtspolitisch bewerten.

Prof. Dr. iur. Lic. rer. soc. Gerd Winter studierte Rechtswissenschaft in Würzburg, Freiburg, Lausanne und Göttingen, wo er 1967 promoviert wurde, sowie Soziologie an der Universität Konstanz. Nach dem zweiten juristischen Staatsexamen war er 1972/73 Visiting Scholar an der Yale Law School. Seit 1973 war er als Professor für Privatrecht und Rechtssoziologie, seit 1984 als Professor für öffentliches Recht und Rechtssoziologie am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Bremen tätig. 1994 gründete er dort die Forschungsstelle für Europäisches Umweltrecht (FEU), an der er seit seiner Pensionierung 2008 eine Forschungsprofessur innehat. Schwerpunkte seiner Publikationen sind vergleichendes und europäisches Umweltrecht, die Soziologie des Verwaltungsrechts und die Rechtsentwicklung im Anthropozän. Gerd Winter ist Ehrendoktor der Universität Luzern (2012) und der Staatlichen Javakashvili-Universität Tiflis (2017). Er hat rechtsberatend an der Verwaltungsrechtsordnung Georgiens mitgewirkt. Als Prozessbevollmächtigter war/ist er u.a. vor EuGH und EGMR tätig.

In der 214. Veranstaltung am Donnerstag, dem **11.11.2021**, befasst sich Frau Richterin des Bundesverfassungsgerichts **Prof. Dr. Gabriele Britz** mit „**Klimaschutz und Grundgesetz**“.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Beschluss vom 24. März diesen Jahres die verfassungsrechtliche Verpflichtung des Staates zum Klimaschutz näher konturiert. Besondere Herausforderungen jedes rechtlichen Zugriffs auf Fragen des Klimawandels liegen in der Globalität von Klimawandel und Klimaschutz, im besonderen Ausmaß sowohl der Bedrohungen durch Klimawandel als auch der Lasten des Klimaschutzes und in den tatsächlichen Ungewissheiten des Klimawandels, die insbesondere im Zusammenspiel mit Gesetzgebung und Wissenschaft verfassungsrechtlich verarbeitet werden müssen. Neben Art. 20a GG und den grundrechtlichen Schutzpflichten für Leben, körperliche Unversehrtheit und Eigentum kommt die Verpflichtung zur Sicherung grundrechtsgeschützter Freiheit über die Zeit und zur verhältnismäßigen Verteilung von Freiheitschancen über die Generationen zum Tragen.

Prof. Dr. Gabriele Britz ist seit 2001 Inhaberin der Professur für Öffentliches Recht und Europarecht an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Seit 2011 ist sie Richterin des Bundesverfassungsgerichts. Sie ist Mitglied des

Ersten Senats und dort als Berichterstatterin u.a. zuständig für Öffentliches Umweltrecht, Fachplanungsrecht, Regulierungsrecht (Telekommunikation, Post, Eisenbahnen und nach EnWG), Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialhilfe und das Recht des öffentlich-rechtlichen Datenschutzes, soweit ausschließlich oder ganz überwiegend landesrechtliche Regelungen im Streit stehen.

Die folgende, 215. Veranstaltung gilt am Donnerstag, dem **13.01.2022**, mit dem Vortrag von Frau **Prof. Dr. Annette Guckelberger**, Universität des Saarlandes, Saarbrücken, dem Thema „**Klimaschutzinstrumente aus KSG, TEHG und BEHG**“.

Durch den sog. Klimabeschluss des BVerfG vom 24. März 2021 wurde das einfachgesetzliche Klimaschutzrecht wieder in den Mittelpunkt der juristischen und politischen Diskussion gerückt. Der Beschluss gibt daher Anlass, sich einerseits mit einzelnen Klimaschutzinstrumenten aus dem KSG, dem schon seit langem als zentral angesehenen Treibhausgasemissionshandel mit unionsrechtlichem Hintergrund sowie dem unlängst eingeführten nationalen Brennstoffemissionshandel näher zu befassen und zu erläutern, wie diese ausgewählten Klimaschutzinstrumente wirken und welche Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede bestehen.

Frau Prof. Dr. Annette Guckelberger wurde nach dem Studium in Tübingen und Fribourg sowie dem Ersten Staatsexamen 1996 in Tübingen promoviert. 1997 folgte das Zweite Staatsexamen, 2003 die Habilitation an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften. Seit 2006 ist Frau Guckelberger ordentliche Professorin an der Universität des Saarlandes. Sie forscht in der ganzen Breite des Verwaltungsrechts und ist u.a. Mit herausgeberin der Zeitschriften „Natur und Recht“ sowie „Verwaltungsarchiv“.

In der das Semester beschließenden 216. Sitzung spricht am **10.02.2022** Frau Rechtsanwältin **Dr. Jennifer Arnold**, München, über die in der Praxis zunehmend bedeutende Rolle des „**Projektmanagements bei Planfeststellungsverfahren am Beispiel von Stromtrassen**“.

In Deutschland soll in den nächsten Jahrzehnten die bestehende Strom-Infrastruktur erneuert bzw. modernisiert werden. In der Praxis verläuft dieser Prozess jedoch auch aufgrund der sehr komplexen Genehmigungsverfahren zögerlich. Der Gesetzgeber war und ist bestrebt (u.a. mit Erlass des EnLAG, des NABEG und des BBPIG), der Forderung der Energiewirtschaft nach einem zügigeren Ausbau von Höchstspannungsleitungen nachzukommen. Mit dem Gesetz über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus der Elektrizitätsnetze v. 28.07.2011 wurde u.a. erstmals das Instrument des Projektmanagers in das EnWG eingeführt. Durch den Einsatz von Projektmanagern, die Genehmigungsbehörden in bestimmten Verfahrensschritten unterstützen dürfen, soll die Dauer von Planfeststellungsverfahren derartiger Großvorhaben reduziert und damit auch die Energiewende schneller umgesetzt werden. Mittlerweile setzen immer mehr Planfeststellungsbehörden externe Projektmanager ein, um die aufwendigen Planfeststellungsverfahren zu beschleunigen. Frau Dr. Arnold gewährt einen praxisnahen Einblick in die alltägliche Arbeit eines Projektmanagers und zeigt auf, weshalb das (insb. juristische) Projektmanagement in der Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen könnte.

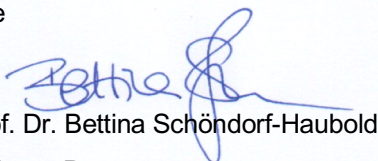
Dr. Jennifer Arnold ist Rechtsanwältin bei Andrea Versteyl Rechtsanwälte (AVR) und seit mehr als 6 Jahren anwaltlich und wissenschaftlich im Umwelt- und Planungsrecht tätig. AVR ist eine auf das Umwelt-, Planungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht spezialisierte Rechtsanwaltsboutique mit Standorten in Berlin, München und Hamburg. Frau Dr. Arnold ist bei AVR u.a. Teil des Projektmanagementteams für den Ausbau des Höchstspannungsnetzes im nord- und süddeutschen Raum. Zuvor war sie Rechtsanwältin in einer großen deutschen Wirtschaftskanzlei sowie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht, Umweltrecht und Planungsrecht der Universität Augsburg (Prof. Dr. Martin Kment) und promovierte dort zu einem energierechtlichen Thema.

Die Veranstaltungen sind als Fortbildungsveranstaltungen gem. § 15 FAO für Fachanwälte im Verwaltungsrecht geeignet. Teilnahmebescheinigungen werden auf Wunsch ausgestellt. Studierende des FB 01 können sich die Teilnahme für den Erwerb einer Schlüsselqualifikation gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 lit. d JAG bescheinigen lassen.

Die Teilnahme ist kostenfrei und auch sonst mit keinen Verpflichtungen verbunden. Für eine Unterstützung des Praktikerseminars durch Spenden sind wir wie immer sehr dankbar (Justus-Liebig-Universität Gießen, Landesbank Hessen-Thüringen, BIC: HELADEF, IBAN: DE985005 00000001006550, Verwendungszweck: Spende Umweltrechtliches Praktikerseminar, Projektnummer 811 00 523).

Mit besten Grüßen aus dem Gießener Fachbereich Rechtswissenschaft,

Ihre



Prof. Dr. Bettina Schöndorf-Haubold



Prof. Dr. Franz Reimer

Anlage: Programm